

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach Musikwissenschaft im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2018** (Ausschlussfrist) abschließen.

Musikwissenschaft

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Musikwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Musikwissenschaft sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Einführung in das Fachstudium (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (mit Tutorat)	S, Ü	P	8	SL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlegende musikwissenschaftliche Arbeitstechniken (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Notationskunde	S	P	6	SL
Lektürekurs	S	P	6	SL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Satztechnische Voraussetzungen I (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Kontrapunkt	Ü	P	6	SL
Harmonielehre I	Ü	P	6	SL
Harmonielehre II	Ü	P	6	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Harmonielehre II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Harmonielehre I.

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Harmonische Analyse (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Harmonielehre III	Ü	P	6	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Harmonielehre III ist die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Harmonielehre I und Harmonielehre II.

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Musikgeschichte im Überblick (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert	V	P	2	SL
Vorlesung zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts	V	P	2	SL
Vorlesung zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts	V	P	2	SL
Vorlesung zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert	V	P	2	SL

(6) Zu belegen ist das folgende Modul:

Historische Musikwissenschaft - Grundlagen (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert	S	P	6	PL/SL
Proseminar zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts	S	P	6	PL/SL
Proseminar zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts	S	P	6	PL/SL
Proseminar zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert	S	P	6	PL/SL

(7) Zu belegen ist das folgende Modul:

Musikwissenschaft - Erweiterung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar zur historischen Musikwissenschaft	S	WP	6	PL
Proseminar zur historischen Musikwissenschaft	S	WP	6	PL
Proseminar zur Ethnomusikologie	S	WP	6	PL
Proseminar zur systematischen Musikwissenschaft	S	WP	6	PL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (mit Tutorat) und an der Lehrveranstaltung Harmonielehre II.

(8) Zu belegen ist das folgende Modul:

Historische Musikwissenschaft - Vertiefung (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Hauptseminar zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert	S	P	10	PL
Hauptseminar zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert	S	P	10	PL
Vorlesung zur historischen Musikwissenschaft	V	P	2	SL

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare ist der erfolgreiche Abschluss der Module Grundlegende musikwissenschaftlich Arbeitstechniken, Harmonische Analyse, die erfolgreiche Absolvierung der drei Prüfungsleistungen im Modul Musikwissenschaft - Grundlagen sowie der Nachweis des Latinums (bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundkenntnisse Latein im Ergänzungsbereich.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einem Proseminar aus dem Modul Musikwissenschaft - Grundlagen nach Wahl der bzw. des Studierenden die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

a) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Satztechnische Voraussetzungen

- Harmonielehre II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Harmonische Analyse

- Harmonielehre III: schriftliche Modulteilprüfung

3. Musikwissenschaft - Grundlagen

- Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

4. Musikwissenschaft - Erweiterung

- Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

5. Historische Musikwissenschaft - Vertiefung

- Hauptseminar zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung

b) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Satztechnische Voraussetzungen	1-fach
Harmonische Analyse	3-fach
Musikwissenschaft - Grundlagen	6-fach
Musikwissenschaft - Erweiterung	9-fach
Historische Musikwissenschaft - Vertiefung	12-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Musikwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 5 Besondere Bestimmungen für den Ergänzungsbereich

Studierende im Hauptfach Musikwissenschaft, die das Lateinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul Grundkenntnisse Latein belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren des Moduls Historische Musikwissenschaft - Vertiefung.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
S, Ü Seminar und Übung
V Vorlesung
Ü Übung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.